



# Rheinische Blätter

Sonntag,



Nro. 44.



den 15. September 1816.

Die Herren Abonnenten der Rheinischen Blätter, deren Abonnement mit diesem Monat (September) zu Ende geht, werden ersucht, dasselbe zu erneuern, damit in der Expedition kein Verzug eintritt, im Falle sie solche noch ferner zu halten gesonnen sind. Dieselben erscheinen die Woche viermal. Der Preis ist für das Jahr 8, und für drei Monate 2 Gulden. Um sich zu abonniren, wendet man sich an die zunächst gelegenen respektiven Postämter, nur in Wiesbaden selbst und der Umgebung an die Schellenberg'sche Hofbuchhandlung, welche den Druck und die Versendung der Rheinischen Blätter besorgt. Die Hauptexpedition hat die Postverwaltung in Wiesbaden übernommen.

## Frankreich.

Paris, vom 10. Sept. Die königliche Ordonnanz vom 5. dieses, welche die Deputirtenkammer auflöst, bildet eine merkwürdige Epoche in der Geschichte des regenerirten Frankreichs. Der König hat durch diesen einzigen, aber entscheidenden Schritt seinem Thron mehr Festigkeit gegeben, als durch die Bildung eines kräftigen Heeres. Er ist ein großer Sieg der öffentlichen Meinung und des Nationalwillens über die Verurtheile und Anmaßungen eines Stanzes, der Frankreich offenbar durch seine Uebertreibungen an den Rand des Verderbens drängte. Weinaha zu derselben Zeit, wo diese wichtige königliche Akte erschien, sprach ein Gerichtshof sein gerechtes Urtheil gegen einen Priester aus, der, die heiligen Pflichten eines Dieners der Eintracht und

des Friedens vergessend, gefährlichen Aufruhr predigte. Wie alle Fanatiker, die ihre Wuth mit dem heiligen Zwecke derselben rechtfertigen, glaubte dieser Mensch als guter Bürger und als rechtschaffner Geistlicher zu handeln, indem er die Konstitution, die Basis des gesellschaftlichen Gebäudes, und das Konkordat, die Grundlage der gallikanischen Kirche, feindlich angriff. Der königliche Buchdrucker Hr. Michaud, ein sonst braver und geschätzter Mann, verlor sogar, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, den Titel seines Buchdruckers, weil er die gefährliche Schrift des Abbé Vinson gedruckt hatte. Die wahren Freunde des Königs werden sich nun ohne Mühe bald überzeugen, daß die laut erklärte Absicht der Regierung, die Konstitution, und die Konstitution rein und ganz aufrecht zu erhalten, die Macht der Bour-

bonen mehr befestigt als alle Prevotengerichte und Militärkommissionen. Eine ähnliche nachdrückliche Erklärung des Königs, daß er die Konstitution, und die durch sie gesicherte Freiheit des Gewissens und des Bürgers, die Rechtmäßigkeit des Besitzes der Nationalgüter und eine freie Äußerung der öffentlichen Meinung bestimmt und wahrhaftig wolle, hätte lange schon den Frieden, die Eintracht und das Vertrauen in Frankreich zurückgeführt. Aber noch war der Sieg der guten Sache nicht entschieden; noch hatte das Uebel den Grad nicht erreicht, daß es eine gefährliche kritische Entscheidung fürchten ließ.

— Den 14. August ist die Flotte des Lord Ermouth von Gibraltar unter Segel gegangen, um sich gerade nach Algier zu begeben. Die Flotte des Admirals Boscawen hat sich mit der englischen vereinigt. Die Eskader des Admirals Pentrose wird ebenfalls zu dieser vereinten Seemacht stoßen.

### Deutschland.

Die Würtemberger Ständeangelegenheiten haben die öffentliche Aufmerksamkeit lange beschäftigt, und beschäftigen sie noch, nur nicht mehr so lebhaft wie früher, da man hoffte, hier ein leitendes Muster zu finden für die übrigen deutschen Staaten. Die Grundzüge einer künftigen Verfassung, die der König hatte vorlegen lassen, wurden allenthalben mit Beifall aufgenommen, nur nicht in Württemberg selbst. Die Stände und die Mehrheit des Stammlandes bestehen auf der alten Verfassung, die der Monarch dem ganzen Königreiche, das noch einmal so groß ist, als es die Erblande waren, als zweckwidrig nicht geben will.

»Politische Erschütterungen, heißt es in einer gelungenen Darstellung dieses Gegenstandes, sind für die Staaten, was Gewitter für die Erde sind. In die scheinbare Zerstörung legen sie den Keim zu kulturgemäheren Gestaltungen. Diese Keime zu pflegen, ist eine der höchsten Aufgaben, zu deren Lösung die Einzelnen wie die Regierungen verpflichtet sind. Wie sollte also der König nicht alle rechtliche Mittel, welche die Vorsehung in seine Hände gegeben hat, benutzen dürfen, um das Bessere an die Stelle des Mangelhaften und Schlechten zu setzen? Wer aber mag es laugnen, daß die Verfassung der Erblande neben Viel des Trefflichen auch sehr wesentliche und verderbliche Fehler hatte? Oder war es etwa nicht ein Fehler der alten Verfassung, daß sie die Intoleranz der Protestanten gegen die Katholiken sanktionirte, und ist etwa nicht neuerdings wieder in der Landesversammlung selbst für diese nemliche Intoleranz Par-

tei genommen worden, indem man sich nicht scheute, bort aus Mißtrauen gegen die Katholiken, eine sogenannte *in partes* zwischen beiden Kirchen für nothwendig zu erklären, und diese als ein Recht anzusprechen? Oder ist es etwa kein Fehler der alten Verfassung, daß die Gemeindeorganisation ganz aristokratisch war, die ganze Volksvertretung aber in diese Aristokratie und in die durch Magistratsglieder gebildeten Amtsversammlungen gelegt, und diese wieder fast ausschließlich durch den in der Regel (ehrenvolle Ausnahmen giebt es überall) aller wissenschaftlichen Bildung und alles Grundbesitzes ermangelnden Stand der Schreiber geleitet wurde? Und haben nicht etwa in der gegenwärtigen Versammlung alle jene den entschiedensten Widerstand gefunden, welche eine freiere Gemeindeverfassung, Unabhängigkeit von den Landtagsversammlungen, und eine durchgreifende Reform des Schreiberstandes verlangten? Oder war es etwa kein Fehler der alten Verfassung, daß die dauernden Ausschüsse die allgemeinen Landtage und daß einige regierende Bürgerfamilien das Volk verdrängten? Und fehlten etwa die Stimmen in der Landesversammlung, welche die Herstellung einer gemeinsamen Verfassung an die Herstellung der oligarchischen Regierung eines neuen, durch beträchtliche fixe Besoldungen und Pensionen sicher zu stellenden Familienbundes in den, mit 2 bis 4, ebenfalls reichlich zu salarirenden und zu pensionirenden Konsulenten verstärkten Ausschüssen, als unerläßliche Bedingung knüpfen? Oder war es etwa kein Fehler der alten Verfassung, daß einige wenige Ausschußglieder unbestimmte Geldsummen ohne Zustimmung des Volkes, ohne Vorwissen seiner Vertreter auf den Landtagen, selbst ohne Rechenschaft über die Verwendung geben zu müssen, zu ihrem eigenen Nutzen verwenden oder dazu gebrauchen durften, von irgend einem schwachen oder verschwenderischen Regenten ein Kronrecht nach dem andern abzuhandeln, und fehlten etwa die Stimmen in der Landesversammlung, welche die geheime Truhe als das Palladium der Freiheit, die Besetzung als den Weg des Heils, die Schwächerung der Regierungsbrechte unter schwachen und geldbedürftigen Regenten als die höchste Politik der Stände anpreisen?«

— In einem öffentlichen Blatte lesen wir: »Der berühmte Naturphilosoph Oken in Jena wird, in Verbindung mit Jedem, der dazu Verliehen trägt, eine zwanglose deutsche Zeitschrift unter dem Titel: »Encyclopadische Blätter« herausgeben. In der Ankündigung heißt es: »Gleichgültig soll hier wemto seyn. Das Leben wollen wir aufregen, ein Treiben und Laufen, ein Arbeiten und Schauen, ein Reden

und Hören, ein Weinen und Nergern soll werden, wie es noch nie gewesen — wenn wir können was wir wollen!«

Wien, vom 7. Sept. Ce. Maj. der Kaiser haben, wie man hört, dieser Tage Ihre Einwilligung zu einer Verbindung J. L. S. der Erzherzogin Leopoldine mit dem Kronprinzen Peter von Portugal und Brasilien (geb. d. 12. October 1798), ertheilt, und die diesfällige Einwilligung des Monarchen und der Prinzessin soll am verflossenen Samstag durch einen außerordentlichen Kurier nach Rio, Janeiro abgegangen seyn. Wie es heißt, dürfte der bestimmte Bräutigam nach Lissabon kommen und dort vor der Hand als Botskönig residiren, da die Durchl. Prinzessin einigen Widerwillen hat, Europa zu verlassen. Man erwartet hier einen außerordentlichen Botschafter des brasilischen Hofes, um die feierliche Brautwerbung zu machen, worauf die Trauung durch einen Stellvertreter vollzogen werden soll.

Nach Berliner Zeitungen zählte die Neumark im Jahr 1813 45,110 Jünglinge und Männer zwischen 18 bis 45 Jahren; hiervon haben 16,176 die Waffen für das Vaterland ergriffen. Ein besonders ausgezeichnete Erwähnung verdient das Dorf Wuthenow, Soldatischen Kreises, in welchem sich nur 42 Individuen von dem obenwähnten Alter befanden, und dennoch haben 45 Einwohner dieses Dorfes den Krieg mitgemacht. Elf von ihnen sind den schönen Tod fürs Vaterland gestorben.

Beiträge zur Geschichte menschlicher Thorheiten.

(Fortsetzung.)

In einer bedeutenden Stadt auf dem linken Rheinufer entfuhr Jemanden, zu Ende des Jahres 1814, aus Angewohnheit der Ausdruck: Excuse Monsieur, gegen einen **\*\*\*** Offizier, den im Gedränge ein Pferd mit etwas Schaum beschmutzt hatte. Der Offizier zog, und hieb dem Bürger, nicht wegen der Unvorsichtigkeit, sondern mit dem Bemerkten, es geschehe wegen der zwei französischen Worte, zwar nicht wie Petrus dem Malchus das ganze Ohr weg, aber doch ein Stückchen davon.

Am nemlichen Abend gaben die Offiziere ein kleines Fest, wozu gedruckte Einladungskarten herumgegeben und die Dames auf einen Thé dansant gebeten wurden vom **\*\*\*** Offizier. Corps. «

In W. . . , einem Dorfe in Deutsch-Lothringen, entstand unlängst ein Streit mit großer Heftigkeit wegen des Begrabens. Ein Selbstmörder, den der Pfarrer sich zu begraben weigerte, wurde auf Befehl des Friedensrichters auf

dem Kirchhof in der Stille eingescharrt. Nun behauptet der Pfarrer, der Kirchhof sey entweicht, und ehe er mit den gehörigen Feierlichkeiten wieder geheiligt wäre, müßten alle, die darauf begraben würden, in der Hölle brennen. Er rieth den Bauern, ihre seit dieser Zeit gestorbene Kinder in ihren Gärten oder sonst einstweilen provisorisch unter die Erde zu bringen. Da dies nach dem französischen Gesetzen verboten ist; so erklärte der Friedensrichter, daß er die Dawiderhandelnden strafen werde, und die Bauern verlangten vom Pfarrer eine schriftliche Versicherung, daß er für die Folgen der Befolgung seines Rathes stehe, die dieser doch nicht geben wollte. So liegt die Sache jetzt zu Paris, wo der Bischof von . . . den Pfarrer unterstützt. Die Bauern schwanken zwischen der Furcht vor dem Höllenpfluge für ihre Kinder, und der zeitlichen Geldstrafe. Es muß, da der Pfarrer die Beerdigung verweigert, der Friedensrichter indeß die Todten ohne Zeremonien unter die Erde bringen lassen.

Am letzten Ludwigsfeste sollte in einer deutschlothringischen Stadt, dem Gebrauche nach, für die Armen in der Kirche gesammelt werden. Gemeinlich wird diese Sammlung in Frankreich einem schönen Mädchen von guter Familie übertragen. Dieses war bestimmt, der gehörige Puz angeschafft, als am Vorabend eine höhere Weisung eintraf, die Sammlung müsse einer alt adelichen Dame, oder einer Tochter eines Ludwigs-Ritters übertragen, und ihr Ertrag dürfe nicht für Arme überhaupt, sondern nur zur Unterstützung dürftiger Ludwigs-Ritter bestimmt werden.

Das späte Eintreffen der Weisung, die Zurücksetzung der schon bestimmten Sammlerin, und die umsonst angeschafften Puzkleider erregten einen nicht sehr günstigen Eindruck für das Fest. Solche kleine Züge sind nicht unbedeutend. Wir sind weit entfernt, zu glauben, daß sie in den Gefinnungen des Königs liegen, aber sie beweisen den Geist, der die neuen Behörden leitet. Sie drücken zunächst in tausenderlei Beziehung auf das Volk, und verstimmen es. Die Straßburger Zeitung wird sie sehr gut wissen, so gut als den Umstand, daß daselbst eine Menge achtbarer Bürger auf allerlei Angaben wegen unbedachtsamer Aeußerungen ohne gerichtliche Form ins Raspelhaus wanderten. Sie hilft sich aber, wie die Zeitungen zu Napoleons Zeit, sie läugnet gerade zu, daß solche Dinge statt finden, und bedauert, daß es nicht mehr wie ehedem, den Deutschen befohlen werden mag, zu glauben, daß Frankreich keinen Unzufriedenen in seinem Schoße hat, so wie kurz vor dem Uebergang der

Verbündeten versichert wurde, seine innere Ruhe biete mit der Unruhe aller andern Staaten in Europa einen herrlichen Kontrast dar!

Die Franzosen haben noch jetzt die Lust, Wort- oder vielmehr Gleichlauts- und Spielereien zu machen, nicht vergessen. Da der Orden der Ehrenlegion wohl absichtlich in der spätern Zeit sehr verschwenderisch ausgeheilt, und nicht selten ein bekannter Polizei-Spion damit behangen wurde, auch der neue Eid die Ritter zu Angaben verpflichtet; so unterscheidet man sehr zwischen der alten und neuen Ehrenlegion. Ce n'est plus, sagen die Wiklinge, la légion d'honneur, c'est la légion des honorés, (deshonorée) dont Monsieur un tel est membre.

Das Journal des Maires hat den Auftrag erhalten, zu erklären, daß alle Unruhen, Unzufriedenheiten und Uneinigkeiten in Frankreich bloß im Kopfe deutscher Zeitungsschreiber vorhanden seyen. Sollten die Verhandlungen und Urtheile der Prevotatgerichte an dieser rührenden Eintracht Zweifel erregen; so wird man den französischen Zeitungsschreibern verbieten, davon Meldung zu thun. Hilft dieses noch nicht; so wird haarscharf bewiesen werden, daß bloß die étrangers daran schuld sind, wenn der Grundsatz der Legitimität und die alte Religion noch nicht völlig in Frankreich gesiegt haben. Es sind doch entsetzliche Stöhrer, diese Fremden! L'étranger jaloux über den Glanz der Lilie verschwer sich gegen die ehemaligen Bourbonen, Pitt et Cobourg wurden angeklagt, wenn in Paris in irgend einer Winkelvolksammlung die Lichter nicht hell brannten; les agens de l'Angleterre verübten alles Böse unter dem Direktorium und unter Napoleon; und die zu Folge gänzlicher Vergebung, Großmuth und Vergessenheit verwiesenen Franzosen, nebst einigen deutschen Zeitungsschreibern sind ganz allein die Anfänger jehiger Zwietracht; doch wir besinnen uns, diese Zwietracht ist gar nicht da, man darf nur die Adressen lesen, die den Prinzen, wenn sie reisen, überreicht werden. Die allgemeine Zeitung wird jetzt besonders von Straßburg aus bekämpft. Da sie einfache Thatsachen erzählt und nicht, wie einige Niederländische Blätter, Wahrheiten und Lügen untereinander mischt, sobald sie nur die französische Regierung gehässig oder lächerlich zu machen taugen; so ist man dort viel üblerer Laune gegen sie, und andre deutsche Zeitungen, als gegen den gelben Zwerg.

Wie gern möchte man in Frankreich die Verordnung des Usurpators geltend machen, vermöge welcher auch die Zeitungen in Deutschland nur übersezte Artikel aus dem Moniteur liefern durften! Wie gern möchte man behaupten, daß jeder, der eine französische Tölpelheit tadelt, ein Feind Gottes und der Thronen sey! Alles wäre ja gut, wenn nur die Fremden nichts wiederholten, als was man im Moniteur vorpfeift, und so das Ding sagten, das nicht ist.

Lachen wir aber doch nicht zu sehr über die Franzosen! Es giebt noch Völker in Europa, die auch alle Folgen ihrer eignen Unklugheit ganz allein auf fremde Rechnung zu schreiben geneigt sind, und dadurch verhindert werden, im Hause zu reinigen, wo der Schmutz liegt.

(Der Beschluß folgt.)

### Bekanntmachungen.

Der schon seit 50 Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Georg Müller von Langenbain oder dessen rechtsfähige Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Vierteljahr sich dahier zum Empfang ihres unter Curatel stehenden und obngefähr 200 fl. betragenden Vermögens so gewiß zu melden und desfalls zu legitimiren, als sonst dasselbe denen bekannten Intestat-Erben gegen Caution nutzlos und nach zurückgelegtem 70ten Jahr zum Eigenthum überlassen werden würde.  
Wallaau, den 22. August 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt.  
L a u g.

Johann Philipp und Balthasar Beck von Wiesbaden, welche sich von hier seit 30 und resp. 20 Jahren entfernt haben, ohne Nachricht von sich zu geben, oder deren etwaige eheliche Leibes- oder Testaments-Erben werden andurch edictaliter vorgeladen, sich zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen aus ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser innerhalb 3 Monaten a dato dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe nicht nur, sondern auch alle ihnen künftig noch anfallende Erbschaften und zwar dermalen gegen Caution, in Gemäßheit der hohen Verordnung vom 21. Mai 1781, an ihre Geschwister verabsolgt werden sollen.

Wiesbaden, den 7. August 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hies.  
Bergmann.

Conrad Balthasar Eichmann von Dogheim, hiesiger Amt, hat sich vor ungefähr 26 Jahren von hier entfernt, ohne seit dieser Zeit Nachricht von sich gegeben zu haben; derselbe oder seine etwaige eheliche Leibes- oder Testaments-Erben werden daher edictaliter anmit vorgeladen, sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens von ungefähr 50 fl. um so gewisser binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe nicht nur, sondern auch alle ihm künftig anfallende Erbschaften und zwar dermalen gegen Caution, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781, an seine Schwester verabsolgt werden sollen.

Wiesbaden, den 7. August 1816.

Herzoglich Nassauisches Amt hies.  
Bergmann.